

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Januar 1958



337. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 17. Dezember 1957 ersuchte der Gemeinderat Lindau um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Oktober 1957 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Gemeindestrasse Nr. 14 sowie von Bau- und Niveaulinien an der Büelgasse und der projektierten Strasse A im Quartier Büel-Tagelswangen, Gemeinde Lindau. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 1. November 1957 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 18. November 1957 ein Rekurs ein, auf den aber wegen Fristablaufes nicht eingetreten werden konnte.

Für die bauliche Erschliessung des Quartiers Büel in Tagelswangen, das im Nordosten an die Gemeindestrasse Nr. 14, im Nordwesten an die Büelgasse grenzt, ist die Quartierstrasse A geplant. Diese zweigt von der Büelgasse in südöstlicher Richtung ab und biegt nach zirka 200 m zur Gemeindestrasse Nr. 14 ab. Für die drei Strassen wurden Baulinien von je 18 m Abstand festgesetzt. Die Niveaulinien der Büelgasse und der Strasse A weisen maximale Steigungen von 9 beziehungsweise 6 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Lindau vom 25. Oktober 1957 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Gemeindestrasse Nr. 14 sowie von Bau- und Niveaulinien an der Büelgasse und der projektierten Quartierstrasse A im Quartier Büel-Tagelswangen, Gemeinde Lindau, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Lindau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau, unter Rücksendung je zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 30. Januar 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



GEMEINDE LINDAU

KANTON ZÜRICH

QUARTIERPLAN BÜEL TAGELSWANGEN BAULINIENPLAN 1:500

Der Projektverfasser:

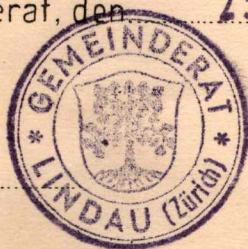
R.WERFFELI
INGENIEURBÜRO
EFFRETIKON

22. OKT. 1957

Genehmigt durch den Gemeinderat, den 25. Okt. 1957

Der Präsident:

Heller



Der Gemeinderatsschreiber:

Kuhn

Genehmigt vom Regierungsrat, den 30. Jan. 1958

Der Staatsschreiber:



Jen

